

Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Schermbeck**

Thema: **Liegezeiten bei Urnenbestattungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Vorstand sich bei der Landesregierung dafür einsetzt, dass im Bestattungsgesetz NRW die Liegezeiten für Urnenbestattungen von der für Sargbestattungen getrennt und deutlich verkürzt werden.

Begründung:

Nach § 4 des Bestattungsgesetzes NRW gelten für Erd- und Aschenbeisetzungen gleichlange Ruhezeiten. Die Liegezeiten bei Sargbestattungen im Erdreich sind aus Umweltschutzgründen abhängig von der Beschaffenheit des Bodens. Sie liegen zwischen 25 und 30 Jahren. Die Frage lautet: Warum müssen Angehörige bei einer Urnenbestattung die Grabstelle für 25 - 30 Jahre erwerben, wenn die Asche bei der Beerdigung schon in dem Zustand ist, der bei der Sargbestattung erst nach 25 und mehr Jahren eintritt?

Die Menschheit wird immer älter und es ist keine Seltenheit, dass 70-jährige Personen sich um 90-jährige Eltern kümmern. Sterben die Eltern, sind die Kinder auch schon so alt, dass sie oft eine 25-jährige Grabpflege nicht mehr vom Alter her erleben oder gesundheitlich nicht in der Lage dazu sind. Enkel wohnen durch ihre Arbeitsplätze bedingt oft weit von den Eltern und Großeltern entfernt, um sich um die Gräber zu kümmern

In NRW werden ca. 200.000 Bestattungen pro Jahr durchgeführt, davon heute schon über 50 % Urnenbestattungen. Es wäre daher doch sinnvoll, die Liegezeiten der Bestattungsarten zeitlich zu trennen, wie es in unseren europäischen Nachbarländern schon geschieht. Eine akzeptable Liegezeit einer Urne von 5 - 10 Jahren würde der Erinnerung an einen Verstorbenen nahe kommen. Die Liegezeit bei einer Urnenbestattung kann nur abhängig sein, von der individuellen Trauerzeit der Hinterbliebenen und kann - wie bisher - bei entsprechendem Wunsch immer länger gewählt werden. Dass nach dieser Zeit die Trauer nicht aufhört, ist doch klar, aber muss eine Urne 30 Jahr lang in einem Grab oder einer Stele stehen, nur weil nach dieser Zeit eine Leiche in Staub übergegangen ist?

*Wilfried von Krosigk
Vorsitzender des Seniorenbeirates Schermbeck
02. Februar 2015*